

# Covid-19 - Schutzkonzept Gültig ab 1. November 2020

## Inhalt

1	Einleitung .....	1
2	Ziel .....	1
3	Mögliche Übertragungswege .....	2
4	Symptome von Covid-19 .....	2
5	Schutz von besonders gefährdeten Personen .....	2
6	Richtlinien weitere Schutzkonzepte .....	2
7	Grundregeln .....	3
8	Massnahmen zu den Grundregeln .....	3
8.1	Händehygiene .....	3
8.2	Distanz halten .....	3
8.3	Reinigung .....	4
8.4	Besonders gefährdete Personen .....	4
8.5	Covid-19 erkrankte im Betrieb .....	4
8.6	Externe Besucher .....	5
8.7	Besondere Arbeitssituationen .....	5
8.8	Information .....	5
8.9	Management .....	5
9	Einhaltung der Richtlinien .....	6

## 1 Einleitung

Grundlage des Schutzkonzeptes sind die Vorgaben des Bundes und des Kantons. Das nachfolgende Schutzkonzept gilt für alle Bewohner/-innen, Mitarbeiter/-innen, Besucher/-innen, Angehörige, Lieferanten etc. Die Massnahmen sind zum Schutz Aller zwingend einzuhalten.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung können sich stetig Änderungen in den Vorgaben zum Schutz Aller ergeben. Abhängig vom Grad des Infektionsgeschehens können Lockerungen oder Verschärfungen der Schutzmassnahmen dynamisch angepasst werden. Es gilt eine Balance für die höchstmögliche Sicherheit aber auch grösstmögliche Selbstbestimmung für die/den Bewohner/-innen zu gewährleisten.

Das Besucherkonzept ist Teil des Schutzkonzeptes und dient dazu, den Schutz der Bewohnenden, die internen und externen Mitarbeitenden und weiteren Gäste zu gewähren.

## 2 Ziel

- Schutz der besonders gefährdeten Personen (Bewohnerinnen und Bewohner der Institution, Klientinnen und Klienten, Mitarbeitende, Dienstleistende und Besuchende) vor Ansteckung.
- Den Eintritt des Virus in eine Institution zu verhindern.
- Lokale Ausbrüche frühzeitig zu erkennen und Übertragungsketten zu unterbrechen.

- Bei besonders vulnerablen Personen – insbesondere für Demenzkranke und solche in Palliativbetreuung – sind Wege zu finden, der Infektionsschutz einerseits und Schäden durch Deprivation und Isolation abzuwägen.

### 3 Mögliche Übertragungswege

Die drei Hauptübertragungswege des neuen COVID-19 Virus sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen Übertragung: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Händereinigung: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

### 4 Symptome von Covid-19

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich in der Intension. Häufigste Symptome:

- Akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Zudem sind folgende Symptome möglich:
- Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen Darm Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge, andere grippeartige Symptome

### 5 Schutz von besonders gefährdeten Personen

- **Alle Schutzmassnahmen konsequent einhalten! auch im privaten Umfeld !**
- Händeschütteln vermeiden
- gründlich Hände desinfizieren oder waschen
- Schutzmaske verwenden
- Abstandsregelungen einhalten
- Bei Fieber und Husten umgehend in Isolation
- Alle Schutzmassnahmen einhalten

### 6 Richtlinien weitere Schutzkonzepte

Richtlinien und Grundlagen des Schutzkonzeptes bilden:

- Gesetzliche Grundlagen des Bundes
- Die Empfehlungen des BAG
- Die Empfehlungen und Verordnungen des Kanton Solothurn <https://corona.so.ch/>
- Infrastruktur der Heimlandschaft

Es bestehen folgende weitere Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

- Besucherschutzkonzept
- betriebseigenes Pandemie-Konzept
- betriebseigenes Hygiene-Konzept
- Schutzmassnahmen für die Podologie vom Podologie Verband (Branchenspezifisch)
- Schutzmassnahmen des Coiffeur Verbandes (Branchenspezifisch)
- Intern, laufend der Pandemieentwicklung angepasste Informationen über die dynamisch ergänzten getroffenen Massnahmen

## 7 Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Leitung der Einrichtung ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander jederzeit ein. Es besteht eine absolute Schutzmaskenpflicht.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Ein Angemessener, vorgeschriebener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.
5. Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen und lassen umgehend einen Covid-19 Test durchführen.
6. Bewohner mit COVID-19 Symptomen oder Verdachtsfälle, werden nach Vorgabe gemäss Arbeitsordner Pandemie, isoliert und getestet.
7. Externe Besucher werden explizit anhand des Besucherschutzkonzepts über die Verhaltensweisen informiert.
8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## 8 Massnahmen zu den Grundregeln

### 8.1 Händehygiene

Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände.

- Händehygieneplakate sind an jedem Lavabo aufgehängt
- Aufstellen von Händehygienestationen
- Auf Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln ist zu verzichten.

### 8.2 Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander jederzeit ein. Es besteht eine absolute Schutzmaskenpflicht.

- Für alle Personen im Alters- und Pflegeheim (Mitarbeitende und weitere Personen) gilt die 1.5 m-Distanzregel und absolute Schutzmaskenpflicht
- Arbeitsplätze sind gemäss Distanzregel eingerichtet
- Die Essbereiche für Bewohner und Personal sind getrennt, auf eine bestimmte Anzahl von Personen eingeschränkt und Tische sowie Stühle gemäss Distanzregeln aufgestellt
- In den WC-Anlagen, Umkleieräumen, Ruheräume und Fahrstühlen dürfen sich je nach Grösse nur 1 bis 2 Personen zeitgleich aufhalten
- Das Restaurant dient nur als Besucherzone, soweit Besuche erlaubt sind
- Die Pausen der Mitarbeiter sind für die einzelnen Abteilungen getrennt geregelt (Küche, Technischer Dienst 8.45 Uhr bis 9.15 Uhr, Pflege und Aktivierung (je nach Dienst) zwischen 9.15 Uhr und 10.00 Uhr, Hauswirtschaft, die Reinigungsfrauen und die Administration zwischen 10.00 Uhr und 10.30 Uhr)
- Es gilt die eine absolute Schutzmaskenpflicht

- Sitzungen sind auf das Minimum reduziert

Arbeit / Begegnung mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

- Der Einsatz von Schutzhandschuhen ist bekannt und wird angewendet.
- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (Händeschütteln usw.).
- Für Begegnungen zwischen Bewohnenden und Besuchenden in Doppelzimmern sowie bei speziellen Krankheitssituationen (z.B. Zustandsverschlechterung, palliative Situation von Bewohnenden) regelt die Leitung die Details
- Besucher welche eine Genehmigung der Geschäftsführung haben, erhalten eine Schutzausrüstung

### 8.3 Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Reinigung und Desinfektion werden nach betriebsinternen Standards durchgeführt
- Türgriffe, Treppengeländer, WC Anlagen und andere Oberflächen, welche oft von mehreren Personen angefasst oder genutzt werden, werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Tische werden nach Benutzung gereinigt und desinfiziert
- Arbeitsplätze werden nach Nutzung desinfiziert
- Für eine sichere Entsorgung von Abfällen (inkl. Einwegmaterial wie Handschuhe, Masken (auch jene der Besuchenden) usw.) und sicheren Umgang mit Arbeitskleidung (regelmässig waschen) ist gesorgt
- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch ist gesorgt

### 8.4 Besonders gefährdete Personen

Ein Angemessener, vorgeschriebener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.

- Besonders gefährdete Personen werden nach Möglichkeit nicht direkt mit Covid-19 erkrankten Bewohnenden in Kontakt kommen
- Wenn möglich wird Home-Office angeboten
- Es wird ausreichendes Schutzmaterial zur Verfügung gestellt

### 8.5 Covid-19 erkrankte im Betrieb

Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen und lassen umgehend einen Covid-19 Test durchführen.

- Mitarbeiter welche engeren Kontakt mit einer Corona-Positiven Person hatten, lassen sich testen. Sie bleiben bis zum Testergebnis in Quarantäne.
- Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, einen Test zu machen. Sie bleiben bis zum Testergebnis in Quarantäne.
- Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Contact Tracing
- Mitarbeiter, welche vom Contact Tracing in Quarantäne geschickt werden, machen am 8. Tag einen PCR Test
- Das weitere Vorgehen wird mit der Geschäftsführung oder der Bereichsleitung besprochen

Bewohner mit COVID-19 Symptomen oder Verdachtsfälle, werden nach Vorgabe isoliert und getestet.

- Isolation schon bei Verdacht und dann bei Bestätigung nach BAG Richtlinien: 10 Tage Isolation und 48 Stunden beschwerdefrei, nach Rücksprache mit der Hausärztin
- Bewohnende, die unter Quarantäne/Isolation stehen oder COVID-19 positiv getestet wurden, sind für die Dauer ihrer Quarantäne/Isolation von Besuchen ausgeschlossen
- Ausnahmen gelten für Bewohnende, die Palliativ oder am Sterbend sind unter Rücksprache mit dem kantonsärztlichen Dienst, welcher die Quarantäne/Isolation verfügt hat

## 8.6 Externe Besucher

Externe Besucher werden explizit anhand des Besucherschutzkonzepts über die Verhaltensweisen informiert.

- Es findet ausnahmslos eine Eingangskontrolle mit Covid-19 Symptombefragung statt
- Besucher werden auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hingewiesen
- Besucher erhalten das Besucherkonzept
- Kranke Personen erhalten keinen Eintritt in unsere Institution

## 8.7 Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

- Persönliches Schutzmaterial wird zur Verfügung gestellt und Schulungen durchgeführt
- Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schürzen etc.) werden richtig angezogen, verwendet und entsorgt
- Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert
- Oberflächen und Gegenstände (z. Bsp. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone etc.) werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

## 8.8 Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Schutzmassnahmen und Konzepte sind jederzeit unter W:\00 Management-Handbuch\12 MHB Hygiene und Sicherheit einsehbar
- Wichtige Informationen oder Änderungen zum aktuellen Stand werden ausgehängt
- Die Webseite enthält alle wichtigen Informationen
- Bewohner und Angehörige erhalten regelmässig Informationen
- Mitarbeiter erhalten regelmässig Informationen per Mail

## 8.9 Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Instruktion der Mitarbeitenden und Bewohnenden:
  - Regelmässige Instruktion / Schulung der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial / Berufskleidung (inkl. Entsorgung) und sicheren Umgang mit den Bewohnenden und Gästen
  - Instruktion der Bewohnenden über die Schutzmassnahmen des BAG
  - Neue Mitarbeiter/-innen sind umgehend nach Eintritt auf alle Schutzmassnahmen und Hygienevorschriften zu schulen
- Organisation der Mitarbeitenden:
  - Arbeit nach Möglichkeit in gleichen Teams organisieren. Eine Durchmischung begünstigt die Ausbreitung von Viren

- Organisation der Besuche:
  - Kommunikation der Besuchsregelung an Mitarbeitende, Bewohnende sowie Angehörige und Bezugspersonen
  - Einhaltung des Besucherkonzepts
- Organisation der Ausgangsmöglichkeit und Ausflüge von Bewohnenden:
  - Bewegungen von Bewohnenden ausserhalb des Heim-Areals müssen stark eingeschränkt werden
  - Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln und nach Zumutbarkeit sowie Verhältnismässigkeit, ist ein Spaziergang mit den Angehörigen möglich
  - Ebenfalls Spaziergänge mit Bewohnenden in Begleitung von Personal der Wollmatt
  - Der Garten steht innerhalb der Absperrung für Spaziergänge zur Verfügung
- Organisation von Veranstaltungen:
  - Veranstaltungen und Gottesdienste können je nach Weisung des BAG durchgeführt werden
  - Es finden keine Veranstaltungen mit Angehörigen oder für die Öffentlichkeit statt
  - Es finden keine Team-Anlässe oder gruppenübergreifende Feiern und Anlässe statt
- Organisation des Restaurationsbetriebs:
  - Bistros, Cafés und Restaurants von Alters- und Pflegeheimen müssen für Externe ausnahmslos geschlossen bleiben
  - Im Restaurant dürfen Snacks und Getränke unter Einhaltung des Schutzes durch Plexiglas konsumiert werden
- Vorrat sicherstellen:
  - Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten
  - Desinfektionsmittelspender regelmässig auffüllen
  - Eine langfristige Verfügbarkeit von allen benötigten Schutzmaterialien muss mindestens für 4 Monate gewährleistet werden
  - Die Lagerhaltung wird in regelmässigen Abständen überprüft, und es findet eine rechtzeitige Nachbestellung statt, um allfälligen Lieferengpässen aufgrund von hoher Nachfrage auszuweichen
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
  - Externe Dienstleister und Zubringer halten sich an die in der Wollmatt ausgeschilderten Vorgaben
  - Externe Dienstleister werden über neue Verhaltensregeln orientiert
  - Externe Dienstleistungen wie Coiffeur, Physiotherapeuten oder die Pedicure bzw. med. Fusspflege haben sich an das Branchenüblichen Schutzkonzept zu halten
  - Lieferungen in die Küche und den technischen Dienst werden, falls möglich, am Eingang übernommen und selbst versorgt

## 9 Einhaltung der Richtlinien

Aufgrund der Heimgrösse ist die Pflegedienstleitung als Hygieneverantwortliche dafür besorgt, dass die Grundregeln und Grundprinzipien dieser Konzeption sowie die Vorgaben umgesetzt und eingehalten werden. Eine regelmässige Erinnerung der Mitarbeiter über die Verhaltensregeln ist konsequent von allen Bereichs- und Teamleitern durchzuführen.